

Meldeformular

In Sachen: Beginn der Schutzdienstausbildung

Gesetzliche Grundlagen:

Gemäss Art. 74 Abs. 5 der Tierschutzverordnung (TSchV; SR 455) vom 23. April 2008 ist die Schutzdienstausbildung ist nur noch zulässig für Diensthunde sowie, unter strenger sichernder Reglementierung, für Hunde, die in sportlichen Schutzdienstwettkämpfen eingesetzt werden. Die Hundehalterin oder der Hundehalter ist verpflichtet, der kantonalen Tierschutzfachstelle den Beginn der Schutzdienstausbildung des Hundes zu melden.

Die Schutzdienstausbildung von Sporthunden darf nur von Organisationen durchgeführt werden, die vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV anerkannt sind. Die aktuelle Liste dieser Organisationen findet sich unter www.blv.admin.ch > Heim- und Wildtierhaltung > Hunde > Umgang mit Hunden.

1. Kontakte:

1.1 Adresse der kantonalen
Tierschutzfachstelle (Einsendeadresse):

Veterinärdienst Solothurn
Hauptgasse 72
4509 Solothurn

1.2 Name und Adresse Tierhalter/in:

Kontaktdaten (Telefon, E-Mail):

2. Signalement Hund:

2.1 Name:

2.2 Rasse / Mischling:

2.3 Amicus-ID:

2.4 Kennzeichnung (Chip):

3. Bisherige Ausbildungen:

3.1 Datum

Kursname/-ort, Name Ausbilder/in

3.2

3.3

4. Angaben zur Ausbildung:

4.1 Kursorganisation / verantwortliche Person: 4.2 Ausbildungsbeginn:
[Redacted] [Redacted]

4.3 Geplanter Einsatzzweck des Hundes:

- Einsatz in privatem Sicherheitsunternehmen: [Redacted]
- Diensthund
- Sport (Schutzdienstwettkampf)

5 Beilagen und Nachweise zum Gesuch (bitte auflisten):

- _____
- _____
- _____

Die vollständig ausgefüllte Meldung ist dem Veterinärdienst mit diesem Formular und allen Beilagen per Post oder per Mail zuzusenden.

Ort, Datum

Unterschrift Tierhalter/in

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an den Veterinärdienst Solothurn, Telefonnummer 032 627 25 02 oder E-Mail vetd@vd.so.ch .